

## 1117 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat die Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zum Gegenstand, wie sie in dem am 21. Dezember 1973 in Wien unterzeichneten Staatsvertrag über die gemeinsame Staatsgrenze vorgesehen sind. Nach Art. 3 Abs. 2 B-VG sind übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des von den ver-

einbarten Gebietsänderungen betroffenen Landes Niederösterreich erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers R ö s c h einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Mai 1974

**Mondl**  
Berichterstatter

**Thalhammer**  
Obmann